



ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Angebote und Auftragsbestätigungen	Für jede Angebotsabgabe bzw. Bestellungenannahme benötigen wir Pläne, Abbildungen, Muster oder Dateien in einer guten Qualität am besten in .pdf Form. Unsere Angebote sind unverbindlich.
Spezifikationen	Grundsätzlich gelten die Vorgaben der beigestellten Dokumente. Weitergehende Forderungen sind vom Kunden separat zu verifizieren = wahr. Wir arbeiten nach unseren validierten = gültigen Prozessen. Spezielle Kundenwünsche können im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich vereinbart werden.
Datensicherheit Pläne, technische Unterlagen	Jede Vertragspartei behält sich alle Rechte an Plänen und technischen Unterlagen vor, die sie der anderen ausgehändigt hat. Die empfangende Vertragspartei anerkennt diese Rechte und wird die Unterlagen nicht ohne vorgängige schriftliche Ermächtigung der anderen Vertragspartei ganz oder teilweise Dritten zugänglich machen oder ausserhalb des Zwecks verwenden, zu dem sie ihr übergeben worden sind. (<i>Ausnahme elektronisch übermittelte Daten.</i>)
Normen und Toleranzen	Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften (Normen). Wenn keine besondere Vereinbarungen, gelten für uns, die VSM Richtlinien und die allgemein Toleranzen nach DIN ISO 2768.
Bestellungen	Alle Bestellungen, sind von uns zu bestätigen und werden was die Walosa AG betrifft verbindlich. Aufträge können nur auf gegenseitige schriftliche Abmachung annulliert werden.
Auftragsabwicklung	Wir erhalten zu jedem Auftrag die aktuellsten neusten Pläne, Muster, Dateien in einer guten Qualität, optimal als .pdf Datei etc.
Lieferfristen	Die Lieferfristen werden sorgfältig ermittelt, sind jedoch ohne Gewähr. Bei Überschreitungen der Lieferfrist lehnen wir Verzugsstrafen oder sonstige Schadenersatzansprüche, sowie Rücktritt von Bestellungen generell ab.
Preise	Unsere Preise verstehen sich für Lieferungen ab Werk, exkl. MWST, in CHF, ausschliesslich Verpackung, Fracht, Porto, Zölle und Versicherung. Im Falle von externen Preiserhöhungen behalten wir uns das Recht vor, bereits bestätigte Teile zu den neuen Preisen zu verrechnen.
Zahlung	Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto, ohne jeglichen Skontoabzug zahlbar. Bei Fristüberschreitungen werden die Verzugszinsen gemäss Obligationenrecht (OR) verrechnet. Kosten für Nachnahme, Wechselspesen usw. gehen zu Lasten des Käufers.
Liefermenge	Mehr- oder Minderlieferungen auf die bestellte Menge sind branchenüblich: Bestellmenge bis 10'000 Stk. = +/- 10 % darüber = +/- 5 %
Garantie	Wir übernehmen volle Garantie für eine einwandfreie Ausführung unserer Produkte. Fehlerhafte Teile werden von uns wahlweise ersetzt oder durch Gutschriften abgegolten, unter Ablehnung jedes weitergehenden Schadenersatzanspruches.
Beanstandungen	Beanstandungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware angebracht werden. Beanstandungen später 14 Tagen verlieren ihren Anspruch.
Eigentumsvorbehalt	Wir behalten uns das Eigentum an unseren Lieferungen bis zu deren vollständigen Bezahlung vor. Der Käufer ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutze unseres Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.
Notstandsbedingungen	In Fällen von höherer Gewalt, teilweisem oder totalem Unterbruch unserer Fabrikation behalten wir uns das Recht vor, eingegangene Lieferverpflichtungen ganz oder teilweise zu annullieren.
Erfüllungsort und Gerichtsstand	Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz der Walosa AG Erfüllungsort und Gerichtsstand. Streitigkeiten unterstehen dem schweizerischen Obligationenrecht (OR).
Allgemeines	Einkaufsbedingungen unserer Kunden, die mit unseren Bedingungen nicht übereinstimmen, sind ungültig, sofern die Kunden-Bedingungen von uns nicht schriftlich anerkannt werden.